



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung

Drucksache Nr

DSPA 04/20-Ö

des Planungsausschusses am

10.11.20

Aktenzeichen

Zu Tagesordnungspunkt:

3)

Jahresabschluss 2019

- *vorberatend*

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 liegt als Anlage 1, der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und sämtlichen Anlagen als Anlage 2 der Sitzungsvorlage bei.

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2019

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2019 siehe **Anlage 1** zur Sitzungsvorlage.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und allen Anlagen liegt der Sitzungsvorlage als **Anlage 2** bei.

Jahresabschluss 2019

Nach § 42 Landesplanungsgesetz in Verbindung mit § 95b Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres den Jahresabschluss festzustellen.

Zur Vorberatung des Jahresabschlusses werden vorgelegt (**Anlage 2**):

- a) Rechenschaftsbericht
- b) Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz)
- c) Anhang (Anhang mit Erläuterungen zur Bilanz und zu Haushaltsübertragungen, Schuldenübersicht, Vermögensübersicht, Liquiditätsübersicht und Liste der Mitglieder der Verbandsversammlung 2019)

Weitere Informationen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2019 wie folgt festzustellen:

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee am 15. Dezember 2020 folgendes Ergebnis der Jahresrechnung 2019 festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.404.670,41
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.440.089,12
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 35.418,71
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 35.418,71
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.327.119,24
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.416.722,37
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 89.603,13
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.908,23
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus	- 5.908,23

	Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 95.511,36
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 95.511,36
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	9.367,93
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	283.703,14
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 86.143,43
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	197.559,71
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.500,00
3.2	Sachvermögen	47.862,75
3.3	Finanzvermögen	348.391,93
3.4	Abgrenzungsposten	10.511,14
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	408.265,82
3.7	Basiskapital	429.989,67
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- 49.264,57
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	27.540,72
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	408.265,82

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von

35.418,71 Euro

mindert in Höhe der Abschreibungen das Basiskapital um

- 12.453,36 Euro.

Der Restbetrag in Höhe von

22.965,35 Euro

Wird zusammen mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren (26.299,22 Euro) als Verlustvortrag in folgende Haushaltsjahre vorgetragen, um zu einem späteren Zeitpunkt gemäß § 25 Absatz 3 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet zu werden.

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	-35.418,71	-26.299,22	0,00	0,00	0,00	0,00	442.443,03	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	0,00	X	X	X	0,00	X	X	
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	X	12.453,36	X	X	X	X	X	-12.453,36	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	0,00	X	X	X	0,00	X	X	
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	X	X	X	X	X	X	
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	X	X	X	X	X	0,00	X	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	X	X	X	X	X	0,00	X	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	X	0,00	X	X	X	X	0,00	X	
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	X	-22.965,35	-26.299,22	0,00	X	X	X	X	
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	X	X	X	X	0,00	X	X	0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	X	X	X	X	X	X	0,00	
13	vorläufige Endbestände	X	X	X	X	X	0,00	0,00	429.989,67	
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	X	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00	
15	Endbestände	X	X	X	X	X	0,00	0,00	429.989,67	



Jahresabschluss 2019

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Feststellungsbeschluss 2019	1
Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	3
Rechenschaftsbericht.....	4
1. Jahresrückblick.....	4
2. Jahresabschluss.....	14
Tabellarischer Jahresabschluss	18
• Gesamtergebnisrechnung	18
• Gesamtfinanzzrechnung	20
• Teilergebnisrechnung 1 Verwaltung und Planung.....	22
• Teilfinanzrechnung 1 Verwaltung und Planung	23
• Teilergebnisrechnung Produktgruppe Steuerung (Gremien)	24
• Teilergebnisrechnung Produktgruppe Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung (Geschäftsstelle)	25
• Teilergebnisrechnung Produktgruppe Finanzverwaltung, Kasse	27
• Teilergebnisrechnung Produktgruppe Regionalplanung, Regionalentwicklung	28
• Investitionen	31
• Teilergebnisrechnung 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	33
• Teilfinanzrechnung 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	34
• Teilergebnisrechnung Produktgruppe Steuern, allgemeine Umlagen	35
• Teilergebnisrechnung Produktgruppe Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.....	36
• Teilergebnisrechnung 3 Hochrheinkommission	37
• Teilfinanzrechnung 3 Hochrheinkommission.....	38
• Teilergebnisrechnung 3 Produktgruppe Hochrheinkommission	39
• Teilergebnisrechnung 4 Deutsche Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager	40
• Teilfinanzrechnung 4 Deutsche Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager.....	41
• Teilergebnisrechnung 4 Produktgruppe Deutsche Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager	42
Bilanz	44
Anhang	45
Schuldenübersicht.....	46
Vermögensübersicht	47
Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	48
Mitglieder der Verbandsversammlung 2019	49

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee am 15. Dezember 2020 folgendes Ergebnis der Jahresrechnung 2019 festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.404.670,41
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.440.089,12
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 35.418,71
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 35.418,71
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.327.119,24
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.416.722,37
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 89.603,13
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.908,23
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 5.908,23
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 95.511,36
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 95.511,36
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	9.367,93
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	283.703,14
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 86.143,43
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	197.559,71

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.500,00
3.2	Sachvermögen	47.862,75
3.3	Finanzvermögen	348.391,93
3.4	Abgrenzungsposten	10.511,14
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	408.265,82
3.7	Basiskapital	429.989,67
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- 49.264,57
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	27.540,72
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	408.265,82

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von	35.418,71 Euro
mindert in Höhe der Abschreibungen das Basiskapital um	<u>- 12.453,36 Euro.</u>
Der Restbetrag in Höhe von	22.965,35 Euro

Wird zusammen mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren (26.299,22 Euro) als Verlustvortrag in folgende Haushaltsjahre vorgetragen, um zu einem späteren Zeitpunkt gemäß § 25 Absatz 3 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet zu werden.

Waldshut-Tiengen, den 15. Dezember 2020

Dr. Martin Kistler
Verbandsvorsitzender

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
										EUR
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	-35.418,71	-26.299,22	0,00	0,00	0,00	0,00	442.443,03	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	0,00	X	X	X	0,00	X	X	
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	X	12.453,36	X	X	X	X	X	-12.453,36	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	0,00	X	X	X	0,00	X	X	
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	X	X	X	X	X	X	
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	X	X	X	X	X	0,00	X	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	X	X	X	X	X	0,00	X	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	X	0,00	X	X	X	X	0,00	X	
10	Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	X	-22.965,35	-26.299,22	0,00	X	X	X	X	
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	X	X	X	X	0,00	X	X	0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	X	X	X	X	X	X	0,00	
13	vorläufige Endbestände	X	X	X	X	X	0,00	0,00	429.989,67	
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	X	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00	
15	Endbestände	X	X	X	X	X	0,00	0,00	429.989,67	

RECHENSCHAFTSBERICHT

1. JAHRESRÜCKBLICK

1.1 Regionalplan

Mit 24 Kommunen, dem Referat 21 des Regierungspräsidiums Freiburg sowie der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee fanden im Rahmen der „informellen Beteiligung“ zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Gespräche statt. Die Ergebnisse dieser Gespräche fließen in die weiteren Arbeiten zur Fortschreibung ein.

Das Planverfahren richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes. Die „informelle Beteiligung“, die als zusätzlichen Schritt, der nicht durch das Landesplanungsgesetz vorgegeben ist, durchgeführt wird, hat zum Ziel, vor dem förmlichen Verfahren den betroffenen Gemeinden Gelegenheit zur „informellen“ Beschäftigung mit der komplexen Thematik der Regionalplanung zu geben. In der informellen Runde geht es darum, das Plankonzept vor Eintritt ins eigentliche Beteiligungsverfahren hinsichtlich nicht enthaltener Aspekte, fehlender Informationen etc. mit den Gemeinden rückzukoppeln, um diese wiederum in unseren Planungsprozess einfließen zu lassen. Der bisher geführte Austausch bestätigt die Erforderlichkeit sowie den Nutzen dieser frühzeitigen Diskussion.

1.2 Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe

Die VV hat in ihrer Sitzung am 6.11.2018 den Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe (TRP) für die Region Hochrhein-Bodensee beschlossen und die Verbandsverwaltung mit der Durchführung des Anhörungsverfahrens beauftragt. Das Beteiligungsverfahren für die Träger öffentlicher Belange (TöB) wurde vom 26.11.2018 bis zum 4.3.2019 durchgeführt. Dazu wurden knapp 400 TöB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Von diesen haben 75 Träger öffentlicher Belange Anregungen und Hinweise geäußert. Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 28.01.2019 bis zum 4.3.2019 statt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen rund 369 Stellungnahmen (exklusive Unterschriftenlisten) ein. Die Gesamtzahl der Einzelanregungen lag bei über 1000.

Im Zuge der Anhörung wurden zahlreiche Anregungen und Bedenken sowohl von den TöB wie auch von Privaten geäußert. Die Bandbreite der eingegangenen Anregungen und Bedenken bestätigte, dass der Rohstoffabbau sowohl naturräumlich als auch gesellschaftlich selten konfliktfrei ist und zeigte die vielfältigen Belange auf, die in die Abwägung eingestellt und berücksichtigt werden mußten.

Zu den Hauptthemen zählten Belange des Immissions- und Gesundheitsschutzes, des Natur- und Artenschutzes, der Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern, wie auch die Themenfelder Erholung/Freizeit/Tourismus und der Denkmalschutz. Weitere häufig genannte Aspekte waren der Themenbereich Verkehr, Eingriffe in das Landschaftsbild sowie Anmerkungen zum Rohstoffbedarf und dem Export von Rohstoffen.

Aufgrund der zuvor genannten Belange erfolgten grundlegende Forderungen, wie der Verzicht auf einzelne Flächen, Forderungen nach Erweiterungen bzw. Reduzierungen von Flächen sowie veränderten Zuschnitten bei Abbau- und Sicherungsgebieten. Darüber hinaus gab es Anregungen zur Änderung von Plansätzen mit grundsätzlicher Bedeutung.

Die Vielzahl der zu berücksichtigenden Argumente aus der 1. Anhörung berührte die Grundzüge der Planung und erforderte somit eine grundsätzliche Überarbeitung des gesamten Planentwurfs und eine 2. Offenlage des TRP. Der Beschluss zur Überarbeitung des Entwurfs erfolgte in der Sitzung der VV am 23.07.2019.

Bei einigen Aspekten so z.B. in den Bereichen Natura2000 sowie besonderer Artenschutz ergab sich im Hinblick auf die Konfliktbewältigung der vorgelagerten Planungsebene ein zusätzlicher, ebenenspezifischer Prüfungs- und Untersuchungsbedarf. Anforderungen, methodisches Vorgehen der prognostischen, ebenenspezifischen Prüfung Natura2000 und besonderer Artenschutz und die ebenenspezifisch vertieft zu prüfenden Gebiete wurden in einer gemeinsamen Besprechung im Mai 2019 mit dem RP Freiburg (Raumordnung, Naturschutz), den Unteren Naturschutzbehörden und dem vom RVHB beauftragten externen Gutachterbüro abgestimmt.

Die Ergebnisse dieser prognostischen ebenenspezifischen Prüfung wurden im Dezember 2019 mit der Höheren Naturschutzbehörde, den Unteren Naturschutzbehörden, dem Industrieverband Steine und Erden (ISTE), dem externen Planungsbüro sowie Umweltgutachtern, die im Auftrag von Abbaubetrieben potenzielle Abbauflächen prüfen (bzw. benachbarte Abbauflächen geprüft haben) diskutiert und hinsichtlich der Einstufung geprüft. Im Nachgang zu dieser Besprechung wurden einzelne potenzielle Vorranggebiete im Flächenzuschnitt modifiziert, die jeweiligen Steckbriefe fachgutachterlich finalisiert, um diese in den Umweltbericht zu integrieren.

1.3 Teilfortschreibung Regionalplan 2000 - Windenergienutzung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat am 18.12.2018 die am 25.7.2017 in der Verbandsversammlung beschlossene Satzung der 2. Teilfortschreibung des Regionalplans 2000 - Windenergienutzung genehmigt. Die Teilfortschreibung wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigungs-erteilung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 18.01.2019 rechtskräftig.

1.4 Verkehrs- und Infrastrukturthemen

Im Bereich **Straßenverkehr** stand 2019 die regionalplanerische Begleitung des Planungs- und Bauprozesses der Hochrheinautobahn A98 insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesverkehrswegplanes 2030 (BVWP) im Vordergrund. Auch im **Schienerverkehr** hat sich der RVHB intensiv in die Planungen am Oberrhein und die Planungen zur Elektrifizierung der Hochrheinestrecke eingebracht. Auch die Planungen der Gäubahn sowie der Bodenseegürtelbahn zählten zu den wichtigen Verkehrsthemen des Verbands.

Hochrheinautobahn A98

Die Bundesautobahn A98 ist als einziger Autobahnneubau in Baden-Württemberg ein zentrales Verkehrsinfrastrukturprojekt am Hochrhein an der Grenze zur Schweiz. Die Autobahn beginnt am Dreieck Weil am Rhein an der A 5, führt über Lörrach und Hauenstein und endet in Lauchingen. Ein zügiger Weiterbau der Hochrheinautobahn A98 ist erforderlich, um der zunehmenden Verkehrsbelastung zu begegnen. Es ist davon auszugehen, dass diese in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen wird; dem ist die bereits heute überlastete Infrastruktur nicht gewachsen.

A98.5 Rheinfelden Karsau-Schwörstadt

Das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt **A98.5** zwischen Rheinfelden/Karsau und Schwörstadt wurde Ende 2017 eingeleitet.

Aus regionaler Sicht ergab sich nach Sichtung der Planfeststellungsunterlagen ein zentrales Thema: Durch Verkürzung des Abschnittes A98.5 in der Vergangenheit hat der Planfeststellungsabschnitt keine eigenständige Verkehrswirksamkeit. Das Autobahnteilstück A98.5 endet bei der Wolfsgrabenbrücke ohne Anschluss an das bestehende Straßennetz. Es wird daher die Verkehrsbelastung von Rheinfelden oder Schwörstadt durch die Umfahrung mit der A98 nicht erreicht. Dies bedeutet rechtlich, dass nach erfolgreicher Planfeststellung kein Baubeginn dieses Abschnitts möglich ist. Ein Baubeginn setzt zwingend seine Verkehrswirksamkeit voraus. Die Kernfrage für den RVHB im Planfeststellungsverfahren lautete, wie diese Verkehrswirksamkeit im laufenden Verfahren verbindlich geschaffen werden kann. Ziel muss es sein, nach der Fertigstellung des Abschnittes **A98.4** so schnell wie möglich mit dem Bau des Folgeabschnittes A98.5 zu beginnen.

Der RVHB hatte bereits 2018 eine dezidierte Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abgegeben. Im April 2019 fand eine mehrtägige Erörterung statt, an der auch der RVHB teilnahm. Dabei wurden die im Rahmen der Anhörung eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen mit der Straßenbauabteilung des RP Freiburg als Vorhabenträger, den Kommunen und den Einwendern sowie den beteiligten Behörden und Verbänden ausführlich erörtert.

Autobahnplanungen durch die DEGES¹

Die DEGES ist eine Projektmanagementgesellschaft des Bundes und mehrerer Länder. Sie realisiert bundesweit Planung und Bau von Verkehrsprojekten. Seit 2018 ist die DEGES für die Planung der A98-Abschnitte 6, 8 und 9 zuständig.

A98.6 Wehr-Murg

Im Abschnitt **A98.6** erfolgten 2018 umfangreiche Grundwasser- und Heilquellen-Untersuchungen (Tiefenbohrungen) in Bad Säckingen, deren Ergebnisse in den weiteren Planungsprozess einfließen. Im März 2019 wurde das Heilquellengutachten vom RP Freiburg mit folgendem Ergebnis veröffentlicht: Keine der vorliegenden Trassenvarianten im Abschnitt A98.6 stellt für die Heilquellen ein so großes Risiko dar, dass sie damit aus der weiteren Planung ausscheiden müsste. Bei der Risikobewertung von insgesamt 5 Varianten zeigten sich zwar durchaus gravierende Abstufungen, gleichwohl wird die DEGES alle Trassenverläufe unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen weiter untersuchen. Eine Vorzugsvariante soll bis Ende 2020 erarbeitet werden.

¹ Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES)

A98.8/9 Hauenstein-Tiengen

Die **A98-Abschnitte 8 und 9** erstrecken sich von Hauenstein nach Waldshut-Tiengen und stellen einen Lückenschluss zwischen den bereits fertiggestellten Abschnitten A98.7 (AS Murg – Hauenstein) und A98.10 (AS Tiengen/West – AS Lauchringen) dar. Für diese Abschnitte soll eine Vorzugstrasse gefunden werden, die gemeinsam mit Stakeholdern und der Bevölkerung vor Ort erarbeitet wird. Im Herbst 2019 hat dazu ein öffentliches Beteiligungsverfahren begonnen. Zur Vorbereitung des Beteiligungsverfahrens fand im Vorfeld ein Workshop mit Vertretern von Politik, Umweltverbänden und Bürgerinitiativen aus der Region statt, bei dem der breit angelegte Beteiligungsprozess gemeinsam auf den Weg gebracht wurde.

Das von der DEGES initiierte und extern moderierte Beteiligungsverfahren umfasst öffentliche Veranstaltungen, Planungswerkstätten und Online-Dialoge und soll voraussichtlich bis Winter 2021 andauern. Die "Waldshuter Plattform" sowie die interessierte Öffentlichkeit werden in einen gesamthafter Beteiligungsprozess integriert. Am Ende des Verfahrens sollen Varianten feststehen, die von den Beteiligten mehrheitlich akzeptiert werden und aus denen unter rein fachlichen Kriterien die Vorzugsvariante für die neue Trasse herausgearbeitet werden kann.

A98 - Abfahrt Hauenstein

Die Entschärfung der provisorischen Abfahrt im Bereich A98, **Abfahrt Hauenstein** ist bereits seit Jahren ein wichtiges regionalpolitisches Thema und wurde lange Zeit kontrovers diskutiert. Einigkeit besteht darin, dass das Provisorium so nicht bestehen bleiben kann.

Im Januar 2019 wurde seitens des Landes verkündet, dass die Abfahrt Hauenstein nicht - wie zunächst vorgesehen - isoliert geplant und gebaut werden soll. Begründet wurde dies damit, dass man aufgrund der 2018 erfolgten Aufgabenübertragung der A98 -Planung an die DEGES keinen Zeitvorteil mehr erwarte. Aufgrund dessen wurde 2019 beschlossen, dass nur noch eine Gesamtplanung mit einem Planfeststellungsverfahren, anstatt drei Planungen (Abschnitte 8 und 9 sowie Abfahrt Hauenstein) mit drei eigenständigen Verfahren notwendig ist. Die Planung einer A98-Gesamtlösung für den Abschnitt Hauenstein-Tiengen wird laut Aussagen des Landes voraussichtlich die selbe Zeit in Anspruch nehmen wie eine separate Planung einer optimierten provisorischen Abfahrt; man geht von einem Zeitraum von 8 bis 10 Jahren aus. Eine

Tunnellösung für Hauenstein wurde nach wie vor als eine Möglichkeit gesehen, alle bisherigen Varianten standen noch zur Diskussion.

Ebenfalls 2019 wurde vom Land verkündet, dass die Abfahrt Hauenstein spätestens 2020 verbreitert werden soll, um den Lkw-Begegnungsverkehr sicherer zu machen.

Verkehrsstudie für die Grenzregion Hochrhein-Bodensee

Das Land Baden-Württemberg hat 2017 eine **Verkehrsuntersuchung** zu Belastungen der bestehenden Grenzübergänge sowie der Rheinbrücken im gesamten Bereich zwischen Basel und Bodensee angestoßen. Das Projekt wird vom RP Freiburg durchgeführt. Ziel des Projektes ist die Erstellung einer Studie mit Empfehlungen für mögliche Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Straßenverkehrsentwicklung im Zusammenspiel mit raumbedeutsamen Entwicklungen in der Region Hochrhein-Bodensee. Besonderer Fokus liegt auf der besseren Steuerung des Schwerlastverkehrs, der Reduktion des täglichen Rückstaus an den Grenzübergängen und somit einer Verminderung von Wartezeiten im Pendlerverkehr. Die Kosten für die Studie teilen sich Bund und Land. Der RVHB zählt zu den Projektbeteiligten. Diese sind die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Schaffhausen, Zürich und Thurgau, die nationalen Schweizerischen Bundesämter für Raumentwicklung (ARE) sowie Straßen (ASTRA), der deutsche und Schweizerische Zoll, die Polizei sowie Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise und der Hochrheinkommission. Im Sommer 2019 fand ein gemeinsames Projektforum statt. Bei dem Treffen ging es darum, erste Maßnahmenvorschläge zu diskutieren und bereits bestehende Ideen weiterzuentwickeln, wie zum Beispiel der Neu- und Ausbau von Grenzübergängen. Im Fokus steht zudem die Prüfung des Zusammenspiels verschiedener Maßnahmen entlang des Hochrheins, die nicht isoliert, sondern hinsichtlich ihrer vernetzten Wirkung betrachtet werden sollen. Dazu zählen beispielsweise die schrittweise Digitalisierung der Zollabläufe sowie intelligente Verkehrslenkungssysteme mit Echtzeit-Informationen. Im Anschluss an das Projektforum wurde als nächster Schritt vereinbart, konkrete Konzepte und Handlungsempfehlungen für die Region zu erarbeiten.

Projektbeirat Rheintalbahn

Im Bereich des **Schienerverkehrs** war der Ausbau der Rheintalbahn weiterhin ein wichtiges Thema. Mit dem Beschluss des Projektbeirates Rheintalbahn vom Juni 2015, einen erhöhten Lärmschutz im Bereich Hügelsheim/Mühlheim zu realisieren und weiterhin die Nordzufahrt zum Katzenberg kreuzungsfrei zu gestalten, wurden wichtige technische Voraussetzungen für die erweiterte Kernforderung der Region „keine Transitgüterzüge auf der alten Rheintalstrecke“ geschaffen. Zur Begleitung der konkreten Umsetzung der einzelnen Baumaßnahmen wurden sogenannte „Regionale Begleitgremien“ geschaffen. Der RVHB und der Landkreis Lörrach sind für den südlichen Bereich des Ausbaus der Rheintalbahn eingebunden. Der Projektbeirat wird wieder einberufen, wenn im Projektverlauf kritische Fragen zwischen den Projektbeteiligten auftreten, dies war bisher nicht der Fall. Gegenüber dem Rechenschaftsbericht 2018 ergeben sich daher keine Änderungen.

Elektrifizierung der Hochrheinstraße

Eines der zentralen Infrastrukturprojekte der nächsten Jahre am Hochrhein ist die **Elektrifizierung der Hochrheinstraße**. Ziel ist es, die Elektrifizierung mittelfristig sicherzustellen, damit ein kostengünstiger Betrieb möglich ist und der Hochrhein nicht zur „Dieselinsel“ in einem elektrischen Betriebsnetz wird. Nur dann sind Durchbindungen, neue Relationen und eine vernünftige Integration in den Restverkehr möglich. Aufgrund der Finanzknappheit wird der günstigere elektrische Betrieb zukunftsorientiert sein, um die notwendigen Fahrleistungen beizubehalten bzw. noch ausdehnen zu können.

Die Landkreise Waldshut und Lörrach treiben gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg, der EU, den Kantonen Basel-Stadt und Schaffhausen, der schweizerischen Eidgenossenschaft, der Agglo Basel (trireno) und dem RVHB die Elektrifizierung voran.

Das Land, die beiden Landkreise, der Kanton Basel-Stadt und die DB haben im September 2019 die Planungsvereinbarung zum Streckenausbau unterzeichnet. In dieser geht es um weitere Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des Ausbaus und der Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Basel und Erzingen. Mit der Vertragsunterzeichnung wurden die DB-Unternehmen beauftragt, die weiteren Planungsleistungen des Streckenausbaus in Angriff zu nehmen.

Im Vorfeld hatte die Planung der DB Netz AG gezeigt, dass die Elektrifizierung alleine nicht ausreicht, um einen stabilen und reibungslosen Bahnbetrieb am Hochrhein sicherzustellen. So muss der eingleisige Abschnitt zwischen Waldshut und Erzingen ausgebaut werden, um in Lauchringen und Tiengen Zugkreuzungen zu ermöglichen. Die Strecke muss in Teilbereichen optimiert und Weichen müssen verlegt werden, damit die erforderlichen Fahrzeiten realisiert werden können. Daneben gilt es weitere verkehrliche Verbesserungen umzusetzen: In den Städten Rheinfeldern (Baden), Bad Säckingen und Waldshut-T. sind zusätzliche Haltepunkte geplant. Auch im Bahnhof Waldshut als zukünftigem Anschlussknoten erfolgt ein Umbau, damit der Zugverkehr gut abgewickelt werden kann und Zugverbindungen ohne Umstiege möglich sind. Durchgehende Gleise und ein zusätzlicher Bahnsteig beim Bahnhof Waldshut sollen dies ermöglichen. Um die erwartete Zunahme an Fahrgästen durch die Elektrifizierung bewältigen zu können, sollen auf der Hochrhein-Strecke auch längere Züge eingesetzt werden. Hierzu müssen zahlreiche Bahnsteige verlängert und erhöht werden, um einen barrierefreien Einstieg in die Züge sicherzustellen. Die Plangenehmigungsunterlagen sollen 2020 eingereicht werden. Für das Gesamtprojekt „Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn“ veranschlagt die DB eine Gesamtinvestition von rund 290 Mio. €.

Gäu-Bahn

Der Ausbau der **Gäubahn** war 1996 zwischen Deutschland und der Schweiz vereinbart worden, um eine attraktive Verbindung zwischen den Metropolen Stuttgart und Zürich sowie eine Zulaufstrecke zum Gotthard-Basistunnel zu schaffen. Der Gäubahnausbau ist für die Erreichbarkeit der Region Hochrhein-Bodensee von erheblicher Bedeutung. Geplante Maßnahmen sind der zweigleisige Ausbau von insgesamt 3 Begegnungsabschnitten, der Neubau der Singener Kurve sowie punktuelle Maßnahmen zur Fahrzeitverkürzung. Für den Ausbau will der Bund etwa 550 Millionen Euro bereitstellen. Mit der 2019 erfolgten Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn für den zweigleisigen Ausbau des planfestgestellten Streckenabschnitts Horb-Neckarhausen wurde ein wichtiges Etappenziel erreicht. Nach Informationen des BMVI ist bis spätestens zum dritten Quartal 2021 mit dem Baubeginn zu rechnen, mit der Inbetriebnahme des ausgebauten Gäubahnabschnitts wird bis 2024 gerechnet. Trotzdem bleibt der Gesamtausbau der Gäubahnstrecke gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030 weiterhin nicht transparent und ist nicht absehbar.

Der Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn (IV GNBB) setzt sich daher seit vielen Jahren für die Weiterentwicklung des Verkehrsangebots auf der Gäubahnstrecke ein. Mit konstruktiven Vorschlägen, ausgearbeitet von renommierten Verkehrsplanern, trägt der IV GNBB dazu bei, diese wichtige Verkehrsachse weiter zu entwickeln. Zu seinen „Mitgliedern“ zählen u. a. die Landkreise und die Regionalverbände entlang der Strecke, Vertreter der Schweizer Kommunen, Kantone und Verwaltungsstellen von Schaffhausen bis Zürich, sowie parteiübergreifend Bundes- und Landtagsabgeordnete aus den Wahlkreisen entlang der Strecke. Auch die Industrie- und Handelskammern sind Partner. Der RVHB hat 2019 im IV GNBB, weiterhin an der Optimierung der Gäubahnstrecke gearbeitet. 2019 hat der IV GNBB für die Zeit der Bauphase des Bahnhofs am Stuttgarter Flughafen einen Interimbahnhof der S-Bahn am Flughafen gefordert. Zudem sollen Fahrgäste der Gäubahn bereits ab Ende 2020 in Stuttgart-Vaihingen auf die S-Bahn umsteigen können.

Bodenseegürtelbahn

Beim Ausbau des Schienennetzes im südlichen Baden-Württemberg droht die **Bodenseegürtelbahn** zwischen Friedrichshafen und Radolfzell der letzte wichtige Lückenschluss ohne Strom zu bleiben. Der Streckenabschnitt zwischen Friedrichshafen und Lindau wird mit der Elektrifizierung der Südbahn voraussichtlich bis Ende 2021 mit einer Oberleitung ausgestattet sein und auch für die Hochrhein-Strecke zwischen Basel und Schaffhausen ist die Elektrifizierung absehbar. Dagegen wurde die Elektrifizierung des verbleibenden Streckenabschnittes zwischen Friedrichshafen und Radolfzell nicht in den BVWP 2030 aufgenommen. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage muss am Ziel der vollständigen Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn festgehalten werden. Der „Interessenverband Bodenseegürtelbahn (IV)“, in dem auch der RVHB vertreten ist, hat sich zum Ziel gesetzt, die Elektrifizierung des o.g. Streckenabschnitts voranzutreiben und das Angebot zu verbessern.

Im Rahmen einer Sitzung des IV im November 2019 wurden von der DB Netz die ersten Ergebnisse der Betriebsprogrammstudie für die Bodenseegürtelbahn vorgestellt. Die DB Netz bearbeitet im Auftrag des IV die Planungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung

mit Kostenschätzung) zu Ausbau und Elektrifizierung der Strecke. Nach Beschlüssen in den Kreistagen Bodenseekreis und Konstanz sowie den Anliegerkommunen entlang der Bodenseegürtelbahn im Herbst 2018 hat der IV am 1.1.2019 einen Vertrag mit DB Netz abgeschlossen, die Planung aufzunehmen. Das Auftragsvolumen beläuft sich auf 3,8 Mio. €, von dem das Land Baden-Württemberg ein Viertel übernimmt.

Die Planung umfasst zwei Aspekte: Zum einen der Ausbau der Schienenstrecke mit neuen Kreuzungspunkten und zusätzlichen zweigleisigen Bereichen für den Begegnungsverkehr. Das zweite Element ist die eigentliche Elektrifizierung. Insgesamt hat die DB Netz acht Referenzvarianten und eine Vorzugsvariante für einen künftigen attraktiven Verkehr untersucht. Bei der Vorzugsvariante (stündlicher IRE sowie zwei stündliche RB-Leistungen im Halbstundentakt zwischen Singen und Friedrichshafen) liegen die Kosten bei geschätzt 330 Mio. €. Dem IV ist es wichtig, dass neben der Vorzugsvariante die beiden Referenzvarianten weiter untersucht werden, die uneingeschränkt aufwärtskompatibel zur Vorzugsvariante sind.

Für die Finanzierung der Elektrifizierung und des Ausbaus zeichnet sich eine günstige Entwicklung ab. Ein 2019 diskutierte GVFG-Novelle sieht die Erhöhung des Anteils des Bundes bei der Finanzierung von 60% auf 75% vor. Wenn das Land bei seinem 2019 zugesicherten Anteil von 20% bleibt, würde der notwendige Anteil der Kommunen von derzeit 20% auf künftig 5% sinken.

Ende 2020 soll die Vorplanung abgeschlossen sein. Danach erfolgt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4).

Reaktivierung von SPNV-Strecken

Das Land Baden-Württemberg will in den kommenden Jahren das Angebot im öffentlichen Nahverkehr deutlich steigern. Dazu gehört auch die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken. Das Land hatte die Machbarkeitsuntersuchung bereits 2018 angestoßen. In einem Beteiligungsverfahren wurden von kommunalen Gebietskörperschaften, von Verkehrsverbänden und auch von den Regionalverbänden Vorschläge aus regionaler Sicht für mögliche **SPNV-Reaktivierungsstrecken** eingeholt. Landesweit wurden insgesamt 75 Strecken vorgeschlagen. Zu diesen zählen auch die aus Sicht des Regionalverbands für eine Machbarkeitsuntersuchung in Frage kommenden Schienenstrecken, die dem Land wie folgt gemeldet wurden:

- **Ablachtalbahn (Stockach – Mengen)**
- **Singen (Hohentwiel) - Rielasingen - Ramsen – Etwilen TG**
- **Wehratalbahn (Schopfheim - Wehr - Bad Säckingen)**
- **Wutachtalbahn (Lauchringen – Stühlingen)**
- **Kandertalbahn (Haltingen - Kandern)**

Nach fachlicher Prüfung blieben 2019 von den vorgeschlagenen 75 Strecken noch 41 übrig, die für eine Reaktivierung in Frage kommen und weitere Untersuchungsschritte durchlaufen sollen. Alle zuvor genannten vom RVHB gemeldeten Schienstrecken werden die weiteren Untersuchungen durchlaufen. Bis Ende 2020 soll das Fahrgastpotential sowie die erforderlichen Investitionen untersucht werden. Am Ende bleiben voraussichtlich 15 Strecken übrig. Wenn die kommunale Seite sich für eine Reaktivierung entscheidet, können Fördermittel vom Land beantragt werden

1.5 Siedlungsplanung

Der Regionalverband hat zu einer Reihe von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie Bauanträgen Stellungnahmen abgegeben und nahm an Vor-Ort-Terminen teil. Insgesamt wurde der Verband an knapp 140 Verfahren beteiligt.

Zur Information der Verbandsmitglieder wurden im März 2019 die Planungen des neuen Gewerbegebietes „Blurado“ der Stadt Radolfzell am Bodensee als Beispiel für die Gestaltung zukunftsweisender Gewerbebestände vorgestellt.

Aufgrund einer dringend benötigten Gewerbefläche für eine Erweiterung eines bestehenden Betriebes in Gottmadingen, die in einem im Regionalplan festgelegten Grünzug liegt (knapp 3 ha), wurde auf Antrag der Gemeinde durch das Regierungspräsidium Freiburg ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt. Im Vorfeld gab es bereits einen intensiven Austausch zwischen Gemeinde und Verbandsverwaltung. Der Regionalverband hat in seiner Stellungnahme diesem Zielabweichungsverfahren zugestimmt. Durch Entscheidung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 20.12.2019 wurde eine Abweichung vom Planziel 3.1.1. des Regionalplanes – regionaler Grünzug zugelassen.

1.6 INTERREG-Projekte und grenzüberschreitende Zusammenarbeit - weitere Projekte

Im Jahr 2015 begannen die Programme der „INTERREG V-Laufzeit“. Der Regionalverband ist auch weiterhin in den Arbeits- und Lenkungsgremien INTERREG V A-Programme „Ober- rhein“ und „Alpenrhein“ vertreten. Diese Programme waren und sind ein wesentliches Instrument zur weiteren Intensivierung der grenzüberschreitenden und planerischen Zusammenarbeit.

Klimaveränderungen werden zukünftig verstärkt zu spüren sein. Durch den globalen Anstieg der Temperaturen sind räumliche und saisonale Verschiebungen von Niederschlägen mit Stark- und Dauerregen, eine Zunahme heftiger Stürme, extreme Nassperioden im Winter und Trockenperioden im Sommer sowie eine damit verbundene steigende Wahrscheinlichkeit von Hochwasserereignissen, Sturzfluten, Murenabgängen, aber auch von Waldbränden zu erwarten. Zudem ist mit längeren und stärkeren sommerlichen Hitzeperioden zu rechnen, die in besonderem Maße die Gesundheit der Bevölkerung in den Städten belasten. Andererseits können sich in der Folge des Klimawandels auch in Teilbereichen neue Chancen für die Regionalentwicklung ergeben, so z.B. für die Landwirtschaft oder den Tourismus. Welche Klimaentwicklungen in den einzelnen DACH+ Räumen zukünftig wahrscheinlich sind und mit welchen Auswirkungen gerechnet werden muss, wird in den nationalen Forschungen und Prognosen der Länder dargestellt. Sie zeigen eine Bandbreite möglicher klimatischer Entwicklungen unter Angabe der Richtungssicherheit auf.

Die Klimaanpassungsstrategien der Länder greifen dies auf, zeigen grundsätzlich in die gleiche Richtung, weisen jedoch auch Unterschiede auf. Ein großes Defizit hinsichtlich der räumlichen Gestaltung unseres gemeinsamen Lebensraumes im DACH+ Raum besteht derzeit noch hinsichtlich grenzüberschreitender Aussagen zum Klimawandel und möglichen/erforderlichen Anpassungsstrategien. Im Rahmen eines in 2019 begonnenen **Interreg V-Projektes „Klimawandel und Klimaanpassung DACH+“** sollen grenzüberschreitend abgestimmte Konzepte zur Klimaanpassung, mit denen die entsprechenden Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Anpassungsplanung und -steuerung in Raumordnungsplänen aufgezeigt sowie entsprechende Projekte der Regionalentwicklung der Kantone und Regionalverbände angestoßen werden. Auch die Erstellung einer Übersicht zu Best-Practice Projekten zur Klimaanpassung im DACH+ Raum kann den weiteren Prozess der Klimaanpassung unterstützen.

Mit GeoRhena dem Projekt, GeoRhena der AG Raumordnung der Oberrheinkonferenz (ORK), welches von der Verbandsverwaltung begleitet wird, soll neben der grenzüberschreitenden Raubeobachtung auch die Bevölkerung für das Gebiet der Oberrheinkonferenz sensibilisiert werden und somit zu einem weiteren intensiven Austausch über die Grenzen beitragen. Das grenzüberschreitende Kompetenzzentrum für Geoinformtik im Oberrheinraum steht für Fragen jedermann zur Verfügung. Die Aufgaben bestehen insbesondere darin, Anfragen hinsichtlich der Zusammenstellung von grenzüberschreitenden Daten und Kartographien zu bearbeiten und entsprechend zur Verfügung zu stellen.

Im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist der RVHB weiterhin im Vorstand, im Districtrat sowie in einzelnen Arbeitsgruppen vertreten. Über die TEB wurden u.a. folgende Projekte im Jahr 2019 bearbeitet bzw. diskutiert: Projekt 3Land, Dreiländradreiseregion, Kleinprojekte

In der Hochrheinkommission (HRK) engagiert sich der RVHB weiterhin im Vorstand und in der Mitarbeit in der Geschäftsstelle.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat die Verbandsverwaltung weiterhin intensiv an der Erarbeitung der **Agglomerationsprogramme Basel, Kreuzlingen-Konstanz** sowie **Schaffhausen** mitgewirkt.

Im Agglomerationsprogramm Basel vertritt der Regionalverband zusammen mit dem Landkreis Lörrach auf Arbeitsebene sowie auf Ebene der Geschäftsleitung die deutsche Seite.

Über die Agglo Basel wurden Projekte in den „Korridoren“ initiiert. Auf deutscher Seite sind es folgende Korridore: Oberrhein/Kandertal, Wiesental, Hochrhein.

Für den Wiesental-Korridor wurde 2019 das „Regionale Raumkonzept Wiesental 2040+“ abgeschlossen. Nach einer Information der Öffentlichkeit zu den 1. Entwürfen Anfang des Jahres, wurden den politisch Verantwortlichen des Landkreises sowie aller beteiligten Gemeinden im Oktober im Rahmen einer Endpräsentation das Konzept vorgestellt. Die Verbandsverwaltung hat den gesamten Prozess begleitet.

Die erstellten Raumkonzepte fließen wiederum als Grundlage in die Arbeiten zur Fortschreibung des Regionalplanes ein.

Basierend auf der Prüfung des **Agglomerationsprogramms Kreuzlingen-Konstanz** durch den Schweizer Bund wurden weitere Planungen zur Erarbeitung grenzüberschreitender Verkehrskonzepte in Auftrag gegeben und 2019 bearbeitet. Dies betraf eine Machbarkeitsstudie zum Thema Agglomerations-S-Bahn sowie ein Verkehrsgutachten zu Grenzübergängen des motorisierten Individualverkehrs innerhalb der Agglo. Im Juli 2019 wurde die Öffentlichkeit in einer Veranstaltung hierüber informiert. Anschließend bestand die Möglichkeit sich zu den Studien zu äußern. Die Ergebnisse flossen wiederum in die Arbeiten ein. Die Verbandsverwaltung begleitete diesen Prozess durch Einsitz in die Projektgruppe. Auf die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramm der 4. Generation wird verzichtet. Zunächst sollen die bestehenden Projekte umgesetzt werden. Weiterhin werden bereits Grundlagen erstellt, welche bereits der Erarbeitung der 5. Generation (ab voraussichtlich Mitte 2021) dienen werden.

1.7 Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B)

In der Raumordnungskommission Bodensee (**ROK-B**) arbeiten die für die Raumplanung verantwortlichen Stellen – auf deutscher Seite die Regionalverbände Hochrhein-Bodensee, Bodensee-Oberschwaben und Schwarzwald-Baar-Heuberg - kontinuierlich zusammen.

Um dem gesetzlichen Auftrag einer **grenzüberschreitenden Raumb Beobachtung** nachzukommen, führte das Bundesinstitut Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) 2017/2018 ein Modellvorhaben zur Raumforschung (MORO) durch. Die internationale Bodenseeregion war dabei einer von 8 grenzüberschreitenden Modellräumen. In einem Folgeprojekt **MORO II zur grenzüberschreitenden Raumb Beobachtung** (2019/2020) wird der Frage nachgegangen, welche spezifischen Anforderungen an die Erhebung, Auswertung und Bereitstellung statistischer Daten und Indikatoren durch die statistischen Landesämter für eine grenzüberschreitende Raumb Beobachtung insbesondere (für die Landesstatistik) ergeben. Für Baden-Württemberg liegt die Federführung beim RP. Freiburg, Ref. 21, über die beiden Projekte GeoRhena und DACH+ ist der Regionalverband zentral eingebunden und hat den regionalen Arbeitsworkshop am 13. November 2019 in Freiburg aktiv mitgestaltet.

Am 15. Dezember 2017 haben die Regierungschefs der IBK-Mitgliedsländer in Vaduz das "Leitbild der IBK für die Bodenseeregion" unterzeichnet. Neu fokussiert die IBK das Leitbild auf Prinzipien der Zusammenarbeit und längerfristige Ziele mit Zielhorizont 2030. Die Umsetzung erfolgt partnerschaftlich mit anderen Akteuren, hierzu gehört auch die ROK-B. Als zusätzliches Element wurde eine Strategie 2018-2022 beschlossen mit Schwerpunkten für die gemeinsame Arbeit der kommenden fünf Jahre. Gemeinsam mit der Kommission Verkehr erarbeitet die ROK-B im Rahmen der Strategie 2018 – 2022 ein „Zielbild Raum und Verkehr“. Als Basis eines gemeinsamen Raumbildes wurde im Oktober 2019 ein gemeinsamer Workshop der Kommission Verkehr und der ROK-B durchgeführt.

1.8 Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen (IMeG)

Mitglieder des 2011 gegründeten IMeG sind das Saarland als Teil der Großregion, die Euregio Maas-Rhein sowie die Regionalverbände Mittlerer Oberrhein, Südlicher Oberrhein, Hochrhein-Bodensee und Bodensee-Oberschwaben aus der Trinationalen Metropolregion Oberrhein und der Bodenseeregion. Weitere Mitglieder sind das Land Rheinland-Pfalz sowie der Region Aachen-Zweckverband. Die IMeG-Mitglieder wollen ihre Interessen auf nationaler und europäischer Ebene gemeinsam vertreten. Die Arbeit des Netzwerks soll dazu führen, dass der Blick auf die spezifischen Potenziale dieser Grenzregionen gelenkt wird. Gleichzeitig will man Impulse setzen, um die grenzüberschreitende Regionalentwicklung im Sinne der territorialen Kohäsion zu fördern. Der IMeG setzt sich aktuelle Themen, wie z.B. die grenzüberschreitende Raubeobachtung, auf die Agenda und auf den regelmäßig stattfindenden IMeG-Veranstaltungen werden u.a. Veröffentlichungen und Stellungnahmen zu aktuellen Themen vorbereitet und verabschiedet

Am 30.01.2019 fand die IMeG-Veranstaltung „Mobilität und Siedlungsentwicklung in metropolitane Grenzregionen“ in Brüssel statt. Anhand zahlreicher Beispiele beleuchtete die Tagung, wie in den Regionen bereits heute grenzüberschreitend gedacht und gehandelt wird.

Die EU-Kommission hat im Mai 2018 einen Vorschlag für eine Verordnung über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext („European Cross-Border Mechanism“, kurz ECBM) vorgelegt. Das Instrument soll ermöglichen, dass Partner grenzüberschreitender Projekte sich zukünftig freiwillig und einvernehmlich auf die Anwendung nur einer Rechtsordnung für ein räumlich und sachlich abgegrenztes grenzüberschreitendes Projekt verständigen können. Zudem sollen sich Länder im Kontext eines bestimmten grenzüberschreitenden Projekts förmlich auf die Änderung der normalen Vorschriften verständigen können. Ein solches rechtliches Instrument könnte die Arbeit in grenzüberschreitenden Infrastrukturprojekten (z.B. S-Bahn) deutlich vereinfachen. Der IMeG hat 2019 ein Positionspapier zu ECBM erarbeitet und veröffentlicht.

1.9 Naturpark

Durch den Naturpark Südschwarzwald wird die Erholungslandschaft im südlichen Schwarzwald aufgewertet. In der Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung, in der der Regionalverband den Sprecher stellt, fand eine intensive Auseinandersetzung zum Thema „Schwarzwaldhaus“ und neue Bauformen für den Schwarzwald statt.

Die Idee des „bauWERK Schwarzwald“ wurde aus der Arbeitsgruppe heraus entwickelt. Ziel des Projekts ist die Sensibilisierung für Schwarzwälder Baukultur und Handwerk, deren Weiterentwicklung und schlussfolgernd die Förderung der Schwarzwälder Identität. Hierzu soll mit dem „bauWERK Schwarzwald“ eine Organisation geschaffen werden, die sich den Themen Gestaltungsberatung, Handwerk und Design, Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe und Qualifikation annimmt.

Am 3. Dezember 2019 hat die Verbandsversammlung beschlossen, dem Verein bauWERK Schwarzwald als Gründungsmitglied beizutreten.

1.10 LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald

Im Rahmen der LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald Projekte wurde intensiv über die eingereichten Projekte diskutiert. Es können nur Projekte zu folgenden Handlungsfeldern eingereicht werden:

- Lebensort für alle Generationen,
- Lebensort für Aktive,
- Tourismuswirtschaft modernisieren,
- den täglichen Bedarf sichern,
- demographischen Wandel mutig angehen,
- global verantwortlicher Südschwarzwald (Beschränkung auf innovative und ressourcenschonende Mobilitätskonzepte).

Der Regionalverband vertritt die regionale Ebene im LEADER Auswahlgremium Südschwarzwald.

1.11 Sachplan Tiefenlager Schweiz

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager wurden weitere Analysen der räumlicher Wirkungen eines geologischen Tiefenlagers durchgeführt und mit der Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) sowie der Begleitkommission (BeKo) diskutiert. Ziel ist es, bestehende raumplanerische und partizipative Defizite des Sachplans Tiefenlager aufzuzeigen, um die Forderungen einer Partizipation auf Augenhöhe der deutschen Seite, insbesondere der Gemeinden und Landkreise argumentativ zu belegen.

2. JAHRESABSCHLUSS

2.1 Einleitung

Der Jahresabschluss 2019 des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee entspricht den Vorschriften des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) für Baden-Württemberg.

Gemäß § 42 LplG i.V.m. § 95 GemO hat der Regionalverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen haushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes durch Gesetz bestimmt ist.

Entsprechend der Gemeindeordnung besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang (Insbesondere Vermögensübersicht und Schuldenübersicht) zu erweitern, der mit den genannten Rechnungen eine Einheit bildet. Der Jahresabschluss wird durch den Rechenschaftsbericht erläutert.

2.1.1 Gliederung

Die Gliederung des Haushalts orientiert sich an der Organisation des Regionalverbands. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sind in vier Teilhaushalte, fünf Produktbereiche und neun Produktgruppen unterteilt.

Es werden die Gesamtergebnis- und Gesamtfinzrechnung in Tabellenform dargestellt, die Ansätze aller Teilhaushalte werden hierin summiert aufgeführt. Darauf folgen die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der vier Teilhaushalte sowie die Ergebnisrechnung der Produktgruppen (beinhalten die einzelnen Ansätze und Rechnungsergebnisse je Sachkonto).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die zusätzliche Darstellung der Produktbereiche verzichtet (die Ebene zwischen Teilhaushalt und Produktgruppen). Drei der fünf Produktbereiche des Regionalverbands enthalten jeweils nur eine Produktgruppe. Der Inhalt dieser Produktbereiche ist mit dem Inhalt der untergeordneten Produktgruppe folglich identisch.

Teilhaushalt 1 Verwaltung und Planung	Teilhaushalt 2 Finanzwirtschaft	Teilhaushalt 3 Hochrheinkommission	Teilhaushalt 4 Deutsche Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager
Produktbereich/ Bezeichnung Produktgruppe	Produktbereich/ Bezeichnung Produktgruppe	Produktbereich/ Bezeichnung Produktgruppe	Produktbereich/ Bezeichnung Produktgruppe
11 Verwaltung und Planung	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	28 Sonstige Kulturpflege	53 Abfallwirtschaft
1110 Steuerung	6110 Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2810 Hochrheinkommission	5370 DKST
1111 Organisation und Dokumentation kommun. Willensbildg.	6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
1122 Kasse/Finanzverwaltung	6130 Abwicklung Vorjahre		
51 Regionale Planung und Entwicklung			
5110 Regionalplanung Regionalentwicklung			

2.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

2.2.1 Ergebnisrechnung

Die Summe der Erträge entspricht dem Planansatz des Gesamtvolumens. Die Aufwendungen liegen aber mit 1.440.089,12 Euro, um 158.010,88 Euro unter den geplanten Werten. Dies führt im Ergebnis dazu, dass das geplante Defizit um 157.081,29 Euro geringer ausfällt.

Erträge und Aufwendungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Summe der ordentlichen Erträge	1.405.600,00 €	1.404.670,41 €	- 929,59 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.598.100,00 €	1.440.089,12 €	- 158.010,88 €
Ordentliches Ergebnis	- 192.500,00 €	- 35.418,71 €	157.081,29 €

Detaillierte Erläuterungen zu einzelnen Planabweichungen werden im Zahlenwerk auf Produktgruppenebene aufgeführt.

Planvergleich je Budget/Teilhaushalt

Teilhaushalt	Bezeichnung	Geplantes ordentliches Ergebnis	Tatsächliches ordentliches Ergebnis	Planabweichung
THH 1	Verwaltung und Planung	1.289.000,00 €	1.157.577,60 €	131.422,40 €
THH 2	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.093.500,00 €	1.111.887,01 €	- 18.387,01 €
THH 3	HRK	1.000,00 €	1.261,38 €	- 261,38 €
THH 4	DKST	2.000,00 €	9.010,50 €	- 7.010,50 €

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Erträge und Aufwendungen jedes Teilhaushalts sind insgesamt deckungsfähig. Das Gesamtergebnis des Teilhaushalts Verwaltung und Planung fällt um 131.422,40 Euro niedriger aus als geplant. Die Aufwendungen waren insgesamt niedriger als veranschlagt. Das Budget wurde in Summe eingehalten. Das Ergebnis des Teilhaushalts Allgemeine Finanzwirtschaft fällt um 18.387,01 Euro höher aus als geplant. Hierbei handelt es sich um Mehreinnahmen. Das Budget wurde eingehalten. Das Gesamtergebnis der Personalausgaben für die Hochrheinkommission (HRK) entspricht der Planung.

Das Ergebnis der Deutschen Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST) fällt um 7.010,50 Euro höher aus als geplant. Dabei handelt es sich um Mehreinnahmen zur Deckung der Gemeinkosten des Regionalverbands. Das Budget wurde eingehalten.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen inklusive Versorgungsaufwendungen betragen 1.027.354,49 Euro. Damit waren 71,7 % (Vorjahr 76,3 %) aller Aufwendungen des Regionalverbands Personalaufwendungen. In Summe wurden die Haushaltsansätze für Personal und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 39.845,51 Euro unterschritten. Ursächlich war insbesondere die sechsmonatige Elternzeit eines Beamten, die Einsparungen in Höhe von rund 20.000 Euro verursachte und der unerwartete Stellenwechsel einer Planerin. Da die Stelle vorerst vakant blieb, ergaben sich hier für die letzten drei Monate des Jahres 2019 Einsparungen in Höhe von rund 18.000 Euro.

Die Ansätze für Versorgungsaufwendungen weisen augenscheinlich große Abweichungen aus. So sind statt der eingeplanten 141.000 Euro nur 29.840,13 Euro ausgegeben worden. Bei näherer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass es sich hierbei nur um eine Umbuchung handelt. 114.861,79 Euro wurden nach Rücksprache mit dem Statistischen Landesamt auf das Sachkonto 40210000 „Beiträge Versorgungskasse Beamte“ umgebucht, auf dem es dadurch ebenfalls zu einer Planabweichung in gleicher Höhe, mit umgekehrtem Vorzeichen, kam. Die Mittel werden nun als Personalaufwendungen ausgewiesen (Vgl. Produktgruppe 1111, lfd. Nr. 12 & 13). Wird diese Umbuchung beachtet ergibt sich nahezu eine Punktlandung bei den geplanten Haushaltsansätzen.

2.2.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ergibt eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestands um - 95.511,36 Euro (Plan: - 214.800 Euro). Sie ergibt sich aus dem Saldo aller zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen bis zum 31. Dezember 2019, sowie aus der Berücksichtigung der Investitionen.

Aus haushaltsunwirksamen Zahlungen (Durchlaufende Gelder) ergab sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 9.367,93 Euro zum Jahresende.

2.2.3 Haushaltsübertragungen

Ansätze für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen können in folgende Jahre übertragen werden. 2019 werden keine Übertragungen durchgeführt.

2.2.4 Rücklagen

Die Bildung einer Rücklage setzt die Erzielung von Überschüssen im Ergebnishaushalt voraus. Durch die Umstellung auf die doppische Buchführung zum 01.01.2018 wurde die kamerale Rücklage in das Basis-/Eigenkapital übernommen. Die Verwaltung verfolgt das Ziel diese Reserve und damit das Basiskapital zu reduzieren. Hieraus ergibt sich, dass keine Überschüsse im Ergebnishaushalt eingeplant wurden.

2.2.5 Liquidität, Kassenbestand

Zum Jahresende betragen die liquiden Mittel (Kassenbestand) 197.559,71 Euro.

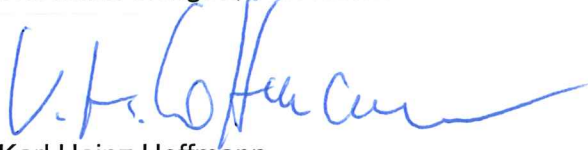
2.2.6 Investitionen

Für Ersatzbeschaffungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 5.908,23 Euro ausgegeben.

2.3 Beurkundungsvermerk nach § 95 b Absatz 1 Gemeindeordnung

Der Jahresabschluss 2019 wird beurkundet.

Waldshut-Tiengen, 30.05.2020



Karl Heinz Hoffmann
Verbandsdirektor

Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.205.365,86	1.302.000	1.294.985,83	7.014-	0	0,00	7.014	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0,00	100-	0	0,00	100	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.143,79	103.000	109.684,58	6.685	0	0,00	6.685-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	1.305.509,65	1.405.600	1.404.670,41	930-	0	0,00	930	0,00
12	-	Personalaufwendungen	883.379,62-	926.200-	997.514,36-	71.314-	0	0,00	71.314	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	141.752,18-	141.000-	29.840,13-	111.160	0	0,00	111.160-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.977,91-	334.400-	258.356,89-	76.043	0	0,00	76.043-	0,00
15	-	Abschreibungen	11.765,79-	9.700-	12.453,36-	2.753-	0	0,00	2.753	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	116,64-	117-	0	0,00	117	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	151.699,16-	186.300-	141.807,74-	44.492	0	0,00	44.492-	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.343.574,66-	1.598.100-	1.440.089,12-	158.011	0	0,00	158.011-	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	38.065,01-	192.500-	35.418,71-	157.081	0	0,00	157.081-	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	325,12-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
23	=	Sonderergebnis	325,12-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	=	Gesamtergebnis	38.390,13-	192.500-	35.418,71-	157.081	0	0,00	157.081-	0,00
28		Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	11.765,79	0	12.453,36	12.453	0	0,00	12.453-	0,00
34		Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	26.299,22	0	22.965,35	22.965	0	0,00	22.965-	0,00
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	192.500	0,00	192.500-	0	0,00	192.500	0,00
36		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	325,12	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
<p>Laufende Nummer (lfd. Nr.) 24 - 36 Ergebnisverwendung</p>	<p>Das Gesamtergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 35.418,71 Euro aus..</p> <p>Die Haushaltsplanung 2019 sah eine unmittelbare Verrechnung des Fehlbetrags mit dem Basis-/Eigenkapital vor. Zumal die kamerale Rücklage Ende 2017 in das Basiskapital eingeflossen ist. Eine Verrechnung des Fehlbetrags mit dem Basiskapital ist gemäß § 25 Absatz 3 GemHVO grundsätzlich erst nach 3 Jahren möglich. Eine Ausnahme für die Regionalverbände wurde zur Einführung des NKHR durch das Regierungspräsidium entsprechend einer mündlichen Auskunft unterstützt. Über die Zulässigkeit dieser Ausnahme sollte zur nächsten überörtlichen Prüfung entschieden werden. Zwischenzeitlich wurde dieser Entscheidung durch das Schreiben zur Genehmigung des Haushaltsplans 2020 vorgegriffen. Die Fehlbeträge aus Vorjahren können auch nicht ausnahmsweise vorzeitig mit dem Basiskapital verrechnet werden. Dementsprechend wird der Fehlbetrag abzüglich der Abschreibungen 3 Jahre vorgetragen, bevor er verrechnet werden kann.</p> <p>Nur ein Teil des Fehlbetrages in Höhe von 12.453,36 Euro (Summe der Abschreibungen) kann sofort mit dem Basiskapital verrechnet werden. 22.965,35 Euro werden als Verlust-, bzw. Fehlbetragsvortrag in die Folgejahre vorgetragen.</p>

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.193.371,83	1.302.000	1.244.671,56	57.328-	0	0,00	57.328	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0,00	100-	0	0,00	100	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.343,79	103.000	82.447,68	20.552-	0	0,00	20.552	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.288.715,62	1.405.600	1.327.119,24	78.481-	0	0,00	78.481	0,00
10	-	Personalauszahlungen	883.379,62-	926.200-	997.514,36-	71.314-	0	0,00	71.314	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	141.752,18-	141.000-	29.840,13-	111.160	0	0,00	111.160-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	152.381,70-	334.400-	253.364,98-	81.035	0	0,00	81.035-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0	116,64-	117-	0	0,00	117	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	151.699,19-	186.300-	135.886,26-	50.414	0	0,00	50.414-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.329.212,69-	1.588.400-	1.416.722,37-	171.678	0	0,00	171.678-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	40.497,07-	182.800-	89.603,13-	93.197	0	0,00	93.197-	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.229,93-	17.000-	5.908,23-	11.092	0	0,00	11.092-	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	12.128,24-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.000,00-	15.000-	0,00	15.000	0	0,00	15.000-	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.358,17-	32.000-	5.908,23-	26.092	0	0,00	26.092-	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	31.358,17-	32.000-	5.908,23-	26.092	0	0,00	26.092-	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	71.855,24-	214.800-	95.511,36-	119.289	0	0,00	119.289-	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	71.855,24-	214.800-	95.511,36-	119.289	0	0,00	119.289-	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	36.406,96		28.636,67					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	37.528,74-		19.268,74-					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.121,78-		9.367,93					
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	356.680,16		283.703,14					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	72.977,02-		86.143,43-					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	283.703,14		197.559,71					

Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 1 Verwaltung und Planung (beinhaltet Produktgruppe 1110, 1111, 1122 & 5110)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	78.500	70.584,26	7.916-	0	0,00	7.916	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0,00	100-	0	0,00	100	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166,98	500	205,20	295-	0	0,00	295	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	166,98	79.100	70.789,46	8.311-	0	0,00	8.311	0,00
12	-	Personalaufwendungen	697.484,79-	724.700-	800.105,75-	75.406-	0	0,00	75.406	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	141.752,18-	141.000-	29.840,13-	111.160	0	0,00	111.160-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.582,82-	320.500-	250.581,13-	69.919	0	0,00	69.919-	0,00
15	-	Abschreibungen	11.765,79-	9.600-	12.453,36-	2.853-	0	0,00	2.853	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.094,33-	172.300-	135.386,69-	36.913	0	0,00	36.913-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.151.679,91-	1.368.100-	1.228.367,06-	139.733	0	0,00	139.733-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.151.512,93-	1.289.000-	1.157.577,60-	131.422	0	0,00	131.422-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	459.214,69	485.900	431.433,57	54.466-	0	0,00	54.466	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	456.290,85-	482.900-	428.351,57-	54.548	0	0,00	54.548-	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.923,84	3.000	3.082,00	82	0	0,00	82-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.148.589,09-	1.286.000-	1.154.495,60-	131.504	0	0,00	131.504-	0,00

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 1 Verwaltung und Planung (beinhaltet Produktgruppe 1110, 1111, 1122 & 5110)

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166,98	79.100	31.205,20	47.895-	0	0,00	47.895	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.137.364,43-	1.358.500-	1.204.961,73-	153.538	0	0,00	153.538-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.137.197,45-	1.279.400-	1.173.756,53-	105.643	0	0,00	105.643-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.229,93-	17.000-	5.908,23-	11.092	0	0,00	11.092-	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	12.128,24-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.000,00-	15.000-	0,00	15.000	0	0,00	15.000-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.358,17-	32.000-	5.908,23-	26.092	0	0,00	26.092-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	31.358,17-	32.000-	5.908,23-	26.092	0	0,00	26.092-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.168.555,62-	1.311.400-	1.179.664,76-	131.735	0	0,00	131.735-	0,00

Teilhaushalt 1: Produktgruppe 1110 Steuerung (Gremien)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.151,85-	5.000-	3.205,67-	1.794	0	0,00	1.794-	0,00
		42710001 Repräsentation, Tagungen, Empfänge	4.151,85-	5.000-	3.205,67-	1.794	0	0,00	1.794-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.787,36-	50.000-	30.677,12-	19.323	0	0,00	19.323-	0,00
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	36.047,36-	45.000-	25.937,12-	19.063	0	0,00	19.063-	0,00
		44310000 Geschäftsaufwendungen	4.740,00-	5.000-	4.740,00-	260	0	0,00	260-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	44.939,21-	55.000-	33.882,79-	21.117	0	0,00	21.117-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	44.939,21-	55.000-	33.882,79-	21.117	0	0,00	21.117-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	44.939,21	55.000	33.882,79	21.117-	0	0,00	21.117	0,00
		38110000 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	44.939,21	55.000	33.882,79	21.117-	0	0,00	21.117	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	44.939,21	55.000	33.882,79	21.117-	0	0,00	21.117	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Für „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit“ wurden rund 19.000 Euro weniger benötigt als eingeplant wurde. Im Planansatz werden mögliche Exkursionen und ergänzende Sitzungen der Gremien berücksichtigt.

Teilhaushalt 1: Produktgruppe 1111 Organis. u. Dokum. kommun. Willensbildg. (Geschäftsstelle)

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Personalaufwendungen	204.471,47	212.100-	305.939,60-	93.840-	0	0,00	93.840	0,00
		40110000 Beamte	142.612,24	148.000-	127.915,80-	20.084	0	0,00	20.084-	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	43.028,23-	45.000-	44.475,16-	525	0	0,00	525-	0,00
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	0	114.861,79-	114.862-	0	0,00	114.862	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	3.845,45-	3.900-	3.902,01-	2-	0	0,00	2	0,00
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	8.563,55-	8.700-	9.048,84-	349-	0	0,00	349	0,00
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen Bedienstete	6.422,00-	6.500-	5.736,00-	764	0	0,00	764-	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	141.752,18	141.000-	29.840,13-	111.160	0	0,00	111.160-	0,00
		41110000 Versorgungsaufwendungen Beamte	111.609,02	111.000-	0,00	111.000	0	0,00	111.000-	0,00
		41410000 Beihilfen, Unterstützungen Versorgungsempfänger.	30.143,16-	30.000-	29.840,13-	160	0	0,00	160-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.294,39-	27.000-	12.169,69-	14.830	0	0,00	14.830-	0,00
		42710001 Repräsentation, Tagungen, Empfänge	4.881,51-	4.000-	2.537,89-	1.462	0	0,00	1.462-	0,00
		42710002 Öffentlichkeitsarbeit	11.412,88-	23.000-	9.631,80-	13.368	0	0,00	13.368-	0,00
15	-	Abschreibungen	1.977,34-	3.000-	1.581,66-	1.418	0	0,00	1.418-	0,00
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	3.000-	0,00	3.000	0	0,00	3.000-	0,00
		47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG	1.977,34-	0	1.581,66-	1.582-	0	0,00	1.582	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	301,69-	700-	299,60-	400	0	0,00	400-	0,00
		44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO)	301,69-	700-	299,60-	400	0	0,00	400-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	364.797,07	383.800-	349.830,68-	33.969	0	0,00	33.969-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	364.797,07	383.800-	349.830,68-	33.969	0	0,00	33.969-	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
21	+	Erträge aus internen Leistungen	364.797,07	383.800	349.830,68	33.969-	0	0,00	33.969	0,00
		38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	364.797,07	383.800	349.830,68	33.969-	0	0,00	33.969	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	364.797,07	383.800	349.830,68	33.969-	0	0,00	33.969	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
12. Personalaufwendungen (Beamte)	Durch die Elternzeit des Verwaltungsleiters ergaben sich Einsparungen bei den Personalausgaben für aktive Beamte in Höhe von 20.084 Euro.
13. Versorgungsaufwendungen (aktive Beamte)	Die Verbandsverwaltung wurde Anfang 2020 darauf aufmerksam gemacht, dass die Versorgungsaufwendungen für aktive Beamte als Beiträge zur Versorgungskasse zu buchen sind. Dies führte zu einer Umbuchung in den Jahren 2019 und 2020. Unter Konto 40210000 (Lfd. Nr. 12) finden sich 2019 114.861,79 Euro an überplanmäßigen Aufwendungen, diese wurden vom Konto 41110000 umgebucht. Dementsprechend findet sich auf diesem Konto ein nicht genutzter Planansatz in Höhe von 111.000 Euro.
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Im Jahr 2019 wurde mit Aufwendungen für die Ausschreibung der Verbandsdirektorenstelle gerechnet. Der eingeplante Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit wurde um 13.368 Euro unterschritten.
15. Abschreibungen	Die Höhe der tatsächlichen Abschreibungen unterscheidet sich immer von der Planung, da im Voraus nicht genau bestimmt werden kann, welche Anschaffungen tatsächlich getätigt werden und zu welchem Zeitpunkt sie getätigt werden.

Teilhaushalt 1: Produktgruppe 1122 Finanzverwaltung, Kasse

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschri- ebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Personalaufwendungen	43.139,35-	40.600-	40.756,06-	156-	0	0,00	156	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	33.347,16-	31.500-	31.448,75-	51	0	0,00	51-	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	2.983,18-	2.800-	2.758,10-	42	0	0,00	42-	0,00
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	6.809,01-	6.300-	6.549,21-	249-	0	0,00	249	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.160,54-	3.000-	3.028,50-	29-	0	0,00	29	0,00
		42710003 Buchhaltungssoftware	2.160,54-	3.000-	3.028,50-	29-	0	0,00	29	0,00
15	-	Abschreibungen	1.239,68-	500-	750,00-	250-	0	0,00	250	0,00
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
		47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	1.239,68-	0	750,00-	750-	0	0,00	750	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15,00-	0	103,54-	104-	0	0,00	104	0,00
		44310000 Geschäftsaufwendungen	15,00-	0	103,54-	104-	0	0,00	104	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	46.554,57-	44.100-	44.638,10-	538-	0	0,00	538	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	46.554,57-	44.100-	44.638,10-	538-	0	0,00	538	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	46.554,57	44.100	44.638,10	538	0	0,00	538-	0,00
		38110000 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	46.554,57	44.100	44.638,10	538	0	0,00	538-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	46.554,57	44.100	44.638,10	538	0	0,00	538-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Teilhaushalt 1: Produktgruppe 5110 Regionalplanung, Regionalentwicklung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2020 EUR	
			EUR	EUR	EUR	EUR					
			1	2	3	4	5	6	7	8	
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	78.500	70.584,26	7.916-	0	0,00	7.916	0,00	
		31410002 Kostenbeteiligung Land DACH+ Projekt	0,00	15.000	12.000,00	3.000-	0	0,00	3.000	0,00	
		31480004 Förderung EU DACH+ Projekt	0,00	21.000	28.634,26	7.634	0	0,00	7.634-	0,00	
		31480005 Kostenbeteiligung CH DACH+ Projekt	0,00	32.500	22.950,00	9.550-	0	0,00	9.550	0,00	
		31480006 Kostenbeteiligung Vorarlberg DACH+ Projekt	0,00	10.000	7.000,00	3.000-	0	0,00	3.000	0,00	
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0,00	100-	0	0,00	100	0,00	
		34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	100	0,00	100-	0	0,00	100	0,00	
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166,98	500	205,20	295-	0	0,00	295	0,00	
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00	
		34880000 Vermischte Einnahmen	166,98	0	205,20	205	0	0,00	205-	0,00	
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	166,98	79.100	70.789,46	8.311-	0	0,00	8.311	0,00	
12	-	Personalaufwendungen	449.873,97-	472.000-	453.410,09-	18.590	0	0,00	18.590-	0,00	
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	354.120,62-	374.000-	356.863,38-	17.137	0	0,00	17.137-	0,00	
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	31.451,77-	33.000-	31.240,87-	1.759	0	0,00	1.759-	0,00	
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	64.565,58-	65.000-	65.569,84-	570-	0	0,00	570	0,00	
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen Bedienstete	264,00	0	264,00	264	0	0,00	264-	0,00	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.976,04-	285.500-	232.177,27-	53.323	0	0,00	53.323-	0,00	
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	4.826,81-	4.500-	6.156,68-	1.657-	0	0,00	1.657	0,00	
		42310000 Mieten und Pachten	37.148,00-	35.000-	36.169,06-	1.169-	0	0,00	1.169	0,00	
		42320000 Leasing	9.076,69-	13.000-	14.628,83-	1.629-	0	0,00	1.629	0,00	
		42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	7.289,17-	13.000-	12.878,90-	121	0	0,00	121-	0,00	
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	1.322,51-	4.000-	2.541,74-	1.458	0	0,00	1.458-	0,00	
		42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.610,74-	5.500-	4.681,19-	819	0	0,00	819-	0,00	
		42910001 Aufwendungen für Planungsmaterial	20.183,41-	17.000-	8.704,08-	8.296	0	0,00	8.296-	0,00	
		42910002 Gutachten und Untersuchungen	46.518,71-	105.000-	74.980,10-	30.020	0	0,00	30.020-	0,00	

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs-übertragung aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs-übertragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42910003 Projekt Klimaanpassung DACH+	0,00	88.500-	71.436,69-	17.063	0	0,00	17.063-	0,00
15	- Abschreibungen	8.548,77-	6.100-	10.121,70-	4.022-	0	0,00	4.022	0,00
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	6.100-	0,00	6.100	0	0,00	6.100-	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	7.740,22-	0	9.313,15-	9.313-	0	0,00	9.313	0,00
	47910000 Sonstige Abschreibungen	808,55-	0	808,55-	809-	0	0,00	809	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.990,28-	121.600-	104.306,43-	17.294	0	0,00	17.294-	0,00
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	722,54-	2.000-	1.736,05-	264	0	0,00	264-	0,00
	44290001 Mitgliedsbeiträge	51.629,80-	58.600-	50.593,88-	8.006	0	0,00	8.006-	0,00
	44310000 Geschäftsaufwendungen	24.649,06-	31.000-	27.054,34-	3.946	0	0,00	3.946-	0,00
	44310001 Öffentliche Bekanntmachungen	15.511,94-	10.000-	12.781,51-	2.782-	0	0,00	2.782	0,00
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	7.012,08-	13.000-	6.553,09-	6.447	0	0,00	6.447-	0,00
	44410000 Steuern, Versicherungen., Schadensfälle	6.464,86-	7.000-	5.587,56-	1.412	0	0,00	1.412-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	695.389,06-	885.200-	800.015,49-	85.185	0	0,00	85.185-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	695.222,08-	806.100-	729.226,03-	76.874	0	0,00	76.874-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	2.923,84	3.000	3.082,00	82	0	0,00	82-	0,00
	38110000 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	2.923,84	3.000	3.082,00	82	0	0,00	82-	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	456.290,85-	482.900-	428.351,57-	54.548	0	0,00	54.548-	0,00
	48110000 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen	456.290,85-	482.900-	428.351,57-	54.548	0	0,00	54.548-	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	453.367,01-	479.900-	425.269,57-	54.630	0	0,00	54.630-	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.148.589,09-	1.286.000-	1.154.495,60-	131.504	0	0,00	131.504-	0,00

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
2. Zuweisungen und Zuwendungen (Projekt Klimaanpassung DACH+)	<p>2019 wurden Erträge in Höhe von 70.584,26 Euro verbucht. Diese wurden in großen Teilen erst im Folgejahr überwiesen und bildeten darum große Forderungen in der Bilanz.</p> <p>Unter Konto 42910003 finden sich die Aufwendungen für das Projekt, die sich auf 71.436,69 Euro beliefen. Damit wurde das Projekt 2019 fast vollständig durch Dritte finanziert. Dies ist jedoch nur eine Momentaufnahme, tatsächlich wird sich der Anteil des Regionalverbands, wie in der Haushaltsplanung 2020 prognostiziert, am Ende auf rund 14.000 Euro summieren. D.h. das im Jahresabschluss der Anteil des Regionalverbands fast vollständig dargestellt wird. Alle Abweichungen von den Planwerten im Haushalt 2019 ergeben sich durch spätere Änderungen in den Finanzierungsanteilen, wobei im Wesentlichen die Förderung über INTERREG gestiegen ist und die übrigen Finanzierungsanteile entsprechend angepasst wurden.</p>
12. Personalaufwendungen	<p>Die Personalaufwendungen waren im Jahr 2019 niedriger als geplant. Ursache war der Stellenwechsel einer Planerin. Die Stelle wurde anschließend nicht erneut besetzt.</p>
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Der Ansatz insbesondere für Gutachten und Untersuchungen wurde nicht voll ausgeschöpft (Minderaufwand 30.020 Euro).</p> <p>Für die Beschaffung von Grundlagenmaterial zur Planung 8.296 Euro weniger benötigt als veranschlagt wurden.</p> <p>Der Aufwand für das Projekt Klimaanpassung DACH+ fällt um 17.063 Euro niedriger aus als eingeplant. Die Aufwendungen verlagern sich in das Folgejahr.</p> <p>Mit weiteren kleineren Abweichungen ergibt sich ein Saldo von 53.323 Euro an Einsparungen für Sach- und Dienstleistungen.</p>
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<p>Für Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, usw.) wurden 3.946 Euro weniger verausgabt als eingeplant war.</p> <p>Auch für Reisekosten wurden 6.447 Euro weniger benötigt.</p> <p>Für Öffentliche Bekanntmachungen insbesondere für Sitzungen wurden 2.782 Euro zusätzlich verwendet.</p> <p>Für Mitgliedsbeiträge wurden rund 8.000 Euro weniger verwendet als eingeplant. Ursache war, dass sowohl die ROK-B als auch die Arbeitsgemeinschaft Gäubahn, die Mittel nicht abgerufen haben.</p> <p>Mit weiteren kleineren Abweichungen ergibt sich der Saldo von 17.294 Euro an Einsparungen für sonstige ordentliche Aufwendungen.</p>

Teilhaushalt 1 Verwaltung und Planung

INVESTITIONEN

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711220000001: SAP-Smart Einrichtung									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78311000 Erw.imm.VG o. WG	3.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
751100000002: Investitionszuschuss für die Büroräume									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	12.128,24-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78170000 Inv.zu.an priv. Unt.	12.128,24-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.128,24-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	12.128,24-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	12.128,24-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Teilhaushalt 1 Verwaltung und Planung

INVESTITIONEN

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende	Ermächtigungs-	Verfügbare	Ermächtigungs-
			Vorjahr 2018	Ansatz 2019	2019	Ergebnis-	Festlegungen	übertragung aus	Mittel abzgl.	übertragung nach
			EUR	EUR	EUR	Ansatz	im HH-Vollzug	2018	Ergebnis	2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
75110000004: Betriebs- und Geschäftsausstattung										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.229,93-	17.000-	5.908,23-	11.092	0	0,00	11.092-	0,00
		78312000 Erw.bew.VG o. WG	16.229,93-	17.000-	5.908,23-	11.092	0	0,00	11.092-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.229,93-	17.000-	5.908,23-	11.092	0	0,00	11.092-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	16.229,93-	17.000-	5.908,23-	11.092	0	0,00	11.092-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	16.229,93-	17.000-	5.908,23-	11.092	0	0,00	11.092-	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende	Ermächtigungs-	Verfügbare	Ermächtigungs-
			Vorjahr 2018	Ansatz 2019	2019	Ergebnis-	Festlegungen	übertragung aus	Mittel abzgl.	übertragung nach
			EUR	EUR	EUR	Ansatz	im HH-Vollzug	2018	Ergebnis	2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
751100000100: Neukonzeption Geoportal										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	15.000-	0,00	15.000	0	0,00	15.000-	0,00
		78311000 Erw.imm.VG o. WG	0,00	15.000-	0,00	15.000	0	0,00	15.000-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000-	0,00	15.000	0	0,00	15.000-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000-	0,00	15.000	0	0,00	15.000-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	15.000-	0,00	15.000	0	0,00	15.000-	0,00

Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.113.344,97	1.093.500	1.111.887,01	18.387	0	0,00	18.387-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.113.344,97	1.094.000	1.111.887,01	17.887	0	0,00	17.887-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.113.344,97	1.093.500	1.111.887,01	18.387	0	0,00	18.387-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.113.344,97	1.093.500	1.111.887,01	18.387	0	0,00	18.387-	0,00

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten									
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.113.344,97	1.094.000	1.116.687,01	22.687	0	0,00	22.687-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.113.344,97	1.093.500	1.116.687,01	23.187	0	0,00	23.187-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf		1.113.344,97	1.093.500	1.116.687,01	23.187	0	0,00	23.187-	0,00

Teilhaushalt 2: Produktgruppe 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/ Umlagen

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.113.344,97	1.093.500	1.111.887,01	18.387	0	0,00	18.387-	0,00
		31310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	165.844,97	146.000	164.387,01	18.387	0	0,00	18.387-	0,00
		31820000 Regionalverbandsumlage	947.500,00	947.500	947.500,00	0	0	0,00	0	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.113.344,97	1.093.500	1.111.887,01	18.387	0	0,00	18.387-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.113.344,97	1.093.500	1.111.887,01	18.387	0	0,00	18.387-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	1.113.344,97	1.093.500	1.111.887,01	18.387	0	0,00	18.387-	0,00

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
2. Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	<p>Die Zuweisungen vom Land fielen um 18.387 Euro größer aus als geplant. Ursache sind die Zuschüsse für Windkraftkompetenzzentren.</p> <p>Ob Landesmittel für Zuschüsse an die Windkraftkompetenzzentren (Regionalverbände) zur Verfügung gestellt werden, entscheidet das Ministerium für Wirtschaft jährlich neu, vorab kann mit diesen Einnahmen also momentan nicht geplant werden.</p>

Teilhaushalt 2: Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00
		36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
		45150000 Zinsaufwendungen an verb.U.,Bet.,SV	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 3 Hochrheinkommission

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.176,81	102.500	102.986,88	487	0	0,00	487-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	95.176,81	102.500	102.986,88	487	0	0,00	487-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	94.328,73-	101.500-	101.725,50-	226-	0	0,00	226	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	94.328,73-	101.500-	101.725,50-	226-	0	0,00	226	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	848,08	1.000	1.261,38	261	0	0,00	261-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.000,00-	1.000-	1.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.000,00-	1.000-	1.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	151,92-	0	261,38	261	0	0,00	261-	0,00

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
29. Nettoressourcenüberschuss	Der Überschuss in Höhe von 261 Euro ergibt sich aus Erstattungen/Erträge für Vorjahre.

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 3 Hochrheinkommission

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.176,81	102.500	70.949,98	31.550-	0	0,00	31.550	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.328,73-	101.500-	101.725,50-	226-	0	0,00	226	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	848,08	1.000	30.775,52-	31.776-	0	0,00	31.776	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	848,08	1.000	30.775,52-	31.776-	0	0,00	31.776	0,00

Teilhaushalt 3: Produktgruppe 2810 Hochrheinkommission

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.176,81	102.500	102.986,88	487	0	0,00	487-	0,00
		34850001 Erstattungen der Hochrheinkommission	95.176,81	102.500	102.986,88	487	0	0,00	487-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	95.176,81	102.500	102.986,88	487	0	0,00	487-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	94.328,73-	101.500-	101.725,50-	226-	0	0,00	226	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	72.953,25-	78.600-	78.409,61-	190	0	0,00	190-	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	6.508,99-	7.100-	6.866,71-	233	0	0,00	233-	0,00
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	14.866,49-	15.800-	16.449,18-	649-	0	0,00	649	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	94.328,73-	101.500-	101.725,50-	226-	0	0,00	226	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	848,08	1.000	1.261,38	261	0	0,00	261-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.000,00-	1.000-	1.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
		48110000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	1.000,00-	1.000-	1.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.000,00-	1.000-	1.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	151,92-	0	261,38	261	0	0,00	261-	0,00

Teilergebnisrechnung
Teilhaushalt 4 DKST

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	92.020,89	130.000	112.514,56	17.485-	0	0,00	17.485	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.800,00	0	6.492,50	6.493	0	0,00	6.493-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	96.820,89	130.000	119.007,06	10.993-	0	0,00	10.993	0,00
12	-	Personalaufwendungen	91.566,10-	100.000-	95.683,11-	4.317	0	0,00	4.317-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.395,09-	13.900-	7.775,76-	6.124	0	0,00	6.124-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	116,64-	117-	0	0,00	117	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.604,83-	14.000-	6.421,05-	7.579	0	0,00	7.579-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	97.566,02-	128.000-	109.996,56-	18.003	0	0,00	18.003-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	745,13-	2.000	9.010,50	7.011	0	0,00	7.011-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.923,84-	2.000-	2.082,00-	82-	0	0,00	82	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.923,84-	2.000-	2.082,00-	82-	0	0,00	82	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.668,97-	0	6.928,50	6.929	0	0,00	6.929-	0,00

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
11. und 29. Erträge und Nettoressourcenbedarf	Die Kostenerstattungen und Zuweisungen zur Finanzierung der DKST fielen höher aus als der Aufwand insgesamt. Ursächlich ist, dass der Bund im Gegensatz zum Land auch einen Teil der Gemeinkosten der DKST finanziert. Im Ergebnis kann der Nettoressourcenbedarf des Vorjahres ausgeglichen werden.
14. und 18. Aufwendungen für Sachleistungen und sonstige Aufwendungen	Wie im Vorjahr wurden auch 2019 Einsparungen bei den Sachleistungen erzielt. Von den 7.775,76 Euro für sonstige Sach- und Dienstleistungen entfällt der Großteil auf einen Workshop, der im Nachhinein vollständig durch den Bund finanziert wurde (vgl. Kostenerstattungen).

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 4 DKST

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.026,86	130.000	108.277,05	21.723-	0	0,00	21.723	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.519,53-	127.900-	110.035,14-	17.865	0	0,00	17.865-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.492,67-	2.100	1.758,09-	3.858-	0	0,00	3.858	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	17.492,67-	2.100	1.758,09-	3.858-	0	0,00	3.858	0,00

Teilhaushalt 4: Produktgruppe 5370 DKST

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	92.020,89	130.000	112.514,56	17.485-	0	0,00	17.485	0,00
		31400000 Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke Bund	47.309,99	65.000	62.514,56	2.485-	0	0,00	2.485	0,00
		31410000 Zuweisungen Lfd. Zwecke Land	44.710,90	65.000	50.000,00	15.000-	0	0,00	15.000	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.800,00	0	6.492,50	6.493	0	0,00	6.493-	0,00
		34800000 Erstattungen vom Bund	0,00	0	6.492,50	6.493	0	0,00	6.493-	0,00
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	4.800,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	96.820,89	130.000	119.007,06	10.993-	0	0,00	10.993	0,00
12	-	Personalaufwendungen	91.566,10-	100.000-	95.683,11-	4.317	0	0,00	4.317-	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	72.064,71-	79.000-	75.287,43-	3.713	0	0,00	3.713-	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	6.503,25-	7.000-	6.675,51-	324	0	0,00	324-	0,00
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	12.998,14-	14.000-	13.720,17-	280	0	0,00	280-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.395,09-	13.900-	7.775,76-	6.124	0	0,00	6.124-	0,00
		42710001 Repräsentation, Tagungen, Empfänge	341,26-	6.000-	6.723,00-	723-	0	0,00	723	0,00
		42710002 Öffentlichkeitsarbeit	1.053,83-	6.000-	1.052,76-	4.947	0	0,00	4.947-	0,00
		42910002 Gutachten und Untersuchungen	0,00	1.900-	0,00	1.900	0	0,00	1.900-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0,00
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	116,64-	117-	0	0,00	117	0,00
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	0,00	0	116,64-	117-	0	0,00	117	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.604,83-	14.000-	6.421,05-	7.579	0	0,00	7.579-	0,00
		44310000 Geschäftsaufwendungen	2.728,53-	7.000-	3.393,78-	3.606	0	0,00	3.606-	0,00
		44317000 Dienstreisen, Reisekosten	1.876,30-	7.000-	3.027,27-	3.973	0	0,00	3.973-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	97.566,02-	128.000-	109.996,56-	18.003	0	0,00	18.003-	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	745,13-	2.000	9.010,50	7.011	0	0,00	7.011-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.923,84-	2.000-	2.082,00-	82-	0	0,00	82	0,00
		48110000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	1.923,84-	2.000-	2.082,00-	82-	0	0,00	82	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.923,84-	2.000-	2.082,00-	82-	0	0,00	82	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.668,97-	0	6.928,50	6.929	0	0,00	6.929-	0,00



Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2019	Passivseite		Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2019
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	417.800	397.755	1	Eigenkapital	416.144-	380.725-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.250	1.500	1.1	Basiskapital	442.443-	429.990-
1.2	Sachvermögen	53.451	47.863	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	26.299	49.265
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.781	10.620	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0	26.299
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.671	37.242	1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	26.299	22.965
1.3	Finanzvermögen	362.099	348.392	4	Verbindlichkeiten	12.976-	27.541-
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	50.100	50.100	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.596-	12.908-
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	11.994	51.358	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	10.380-	14.633-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	16.002	49.074				
1.3.8	Liquide Mittel	284.003	197.860				
2	Abgrenzungsposten	11.320	10.511				
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	11.320	10.511				
Bilanzsumme		429.120	408.266	Bilanzsumme		429.120-	408.266-

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
1.3.2 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	Aus dem abgeschlossenen Haushaltsjahr wird ein Fehlbetrag in Höhe von 22.299 Euro vorgetragen. Summiert ergeben sich vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 49.265 Euro. Diese Fehlbeträge wurden geplant. Ziel war die Reduzierung des Basiskapitals, bzw. der darin enthaltenen ehemaligen „kamerale Rücklage“ des Regionalverbands. Abweichend von der Haushaltsplanung wurde der Fehlbetrag nicht sofort mit dem Basiskapital verrechnet. Eine Verrechnung der Fehlbeträge mit dem Basiskapital ist gemäß § 25 Absatz 3 GemHVO erst nach 3 Jahren möglich. Eine Ausnahme von dieser Regelung, um kamerale Rücklagen aufzubrauchen, wird durch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht zugelassen.

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungswerten bewertet. Die notwendigen Abschreibungen wurden vorgenommen. Die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen wurde anhand der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg ermittelt, Erfahrungswerte wurden berücksichtigt. Alle Anlagen wurden linear abgeschrieben. Immaterielle und abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800 Euro/netto werden im Anschaffungsjahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht (Geringwertige Wirtschaftsgüter analog § 6 Einkommensteuergesetz).

2. Aktivseite der Bilanz

Das Sachvermögen reduzierte sich im Jahr 2019. Die Abschreibungen waren größer als der Wert der Ersatzbeschaffungen. (vgl. Investitionen)

Auch das Finanzvermögen auf Position 1.3 reduzierte sich (vgl. Finanzrechnung). Die Höhe der offenen Forderungen zum Jahresende erreichte einen Höhepunkt, für den Regionalverband. Da der Regionalverband nicht unternehmerisch tätig ist, können Forderungen in der Regel nur durch Drittmittelfinanzierung entstehen. So erklärt sich der Stand der Forderungen durch die Kostenerstattungen zur Finanzierung des Projektes „Klimaanpassung“ der DACH+ und auch der Finanzierung der DKST.

Position 2 beinhaltet die Investitionszuschüsse an Dritte. Hierunter fällt ein Investitionszuschuss zur Erstellung einer Klimaanlage in den Büroräumen des Regionalverbands. Dieser Zuschuss wird jährlich abgeschrieben.

3. Passivseite der Bilanz

Das Eigenkapital des Regionalverbands mindert sich in Höhe der Summen der Abschreibungen. 2019 werden Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 49.265 Euro ausgewiesen, die faktisch ebenfalls das Eigenkapital mindern, buchhalterisch werden Fehlbeträge getrennt von der Position Basiskapital als Unterkonto des Eigenkapitals ausgewiesen. Jeder Fehlbetrag wird nach 3 Jahren mit dem Basiskapital verrechnet, d.h. danach wird er in der Bilanz nicht länger gesondert aufgeführt.

Verbindlichkeiten in Höhe von 27.541 Euro waren am 31. Dezember 2019 vorhanden.

4. Pensionsrückstellungen

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee hat analog zu den Kommunen im Anhang zur Bilanz den auf ihn entfallenen Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW anzugeben.

Laut KVBW stellen sich die entsprechenden Werte wie folgt dar:

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 beträgt der Anteil der Rückstellungen beim KVBW	1.939.853 €
Der voraussichtliche Anteil zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt	1.962.594 €

5. Haushaltsübertragungen

Ansätze für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen können in folgende Jahre übertragen werden. 2019 werden keine Übertragungen durchgeführt.

Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.1 <i>Bund</i>						- €
1.2.2 <i>Land</i>						- €
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>						- €
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>						- €
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>						- €
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ⁶⁾</i>						- €
1.3 Kassenkredite	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	- €	- €	- €	- €	- €	- €

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 <i>Anleihen</i>						- €
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>						- €
2.3 <i>Kassenkredite</i>						- €
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>						- €
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁷⁾

3.1 <i>Anleihen</i>						- €
3.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>						- €
3.3 <i>Kassenkredite</i>						- €
3.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>						- €
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	- €	- €	- €	- €	- €	- €
abzüglich <i>Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>						- €
3. Konsolidierte Gesamtschulden	- €	- €	- €	- €	- €	- €

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

⁷⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

Vermögensübersicht 2019 (Anlagenspiegel)

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres**	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres (Summe Sp. 2 bis 6)
	EUR	EUR					EUR
1	2	3	4	5 *	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-750,00	1.500,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	53.451,35	5.306,21	0,00	0,00	0,00	-10.894,81	47.862,75
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.3. Infrastrukturvermögen	0,00						0,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00						0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00						0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.780,58	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.160,10	10.620,48
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.670,77	5.306,21	0,00	0,00	0,00	-8.734,71	37.242,27
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00						0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	50.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.100,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	50.100,00						50.100,00
3.3. Sondervermögen	0,00						0,00
3.4. Ausleihungen	0,00						0,00
3.5. Wertpapiere	0,00						0,00
Insgesamt	105.801,35	5.306,21	0,00	0,00	0,00	-11.644,81	99.462,75

(zu § 55 Abs. 1 GemHVO)

* In Spalte 5 werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	356.680,16	283.703,14
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	- 40.497,07	- 89.603,13
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	- 31.358,17	- 5.908,23
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	- 1.121,78	9.367,93
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	283.703,14	197.559,71
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	283.703,14	197.559,71
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	283.703,14	197.559,71
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	283.703,14	197.559,71
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	26.584,25	27.459,35

Regionalverband Hochrhein-Bodensee – Jahresabschluss 2019

Mitglieder der Verbandsversammlung

2019 waren Mitglieder der Verbandsversammlung

Allweiss, Werner (Die Grünen)
Argast, Karl (SPD) bis 02.12.2019
Auer Dr., Thomas (FW) ab 03.12.2019
Baumert, Ralf (SPD)
Behler, Antje (Die Linke) ab 03.12.2019
Benz, Martin (CDU)
Benz Dr., Tobias (CDU) ab 03.12.2019
Beyer-Köhler, Günter (Die Grünen)
Boll, Bernhard (AfD) ab 03.12.2019
Brachat-Winder, Birgit (Die Grünen)
Braun, Alexander (CDU) bis 02.12.2019
Brennenstuhl, Heinz (CDU) bis 02.12.2019
Bühler, Martin (FW) bis 02.12.2019
Burchardt, Ulrich (CDU) bis 02.12.2019
Cremer-Ricken, Ruth (Die Grünen)
Danner, Zeno (Parteilos) ab 03.12.2019
Dammann, Marion (FW)
Denzinger, Klaus (FDP) ab 03.12.2019
Eberhardt, Klaus (SPD)
Eisenhut, Bernhard (AfD) ab 03.12.2019
Escher, Bernhard (CDU) ab 01.01.2019 bis 02.12.2019
Foege, Johannes (SPD)
Friedrich, Stefan (CDU) ab 03.12.2019
Fürstenberger, Wolfgang (CDU) bis 02.12.2019
Fuhl, Wolfgang (AfD) ab 03.12.2019
Grether, Annette (Die Grünen) ab 03.12.2019
Guhl, Alexander (SPD)
Hämmerle, Frank (CDU) bis 02.12.2019
Häusler, Bernd (CDU)
Hahn Dr., Max (SPD)
Hahnloser, Johann (Neue Linie) bis 02.12.2019
Harscher, Dirk (FW) ab 03.12.2019
Henke, Regina (Die Grünen) ab 03.12.2019
Intveen, Heinz (SPD) bis 02.12.2019
Jüppner, Manfred (CDU)
Jungmann, Volker (SPD)
Kaiser, Stefan (CDU)
Kaiser, Helmut (CDU)
Keck, Jürgen (FDP)
Kessler, Peter (FW) bis 02.12.2019
Kiefer, Franz (FDP) ab 03.12.2019
Kistler Dr., Martin (FDP)
Koch, Hans-Peter (Die Linke) bis 23.01.2019 (†)
Krieger, Ulrich (CDU)
Kuppel, Oliver (FDP) bis 02.12.2019
Lehmann, Hans-Peter (CDU)
Lohmann, Heinrich (Die Grünen)
Luick Prof. Dr., Rainer (Die Grünen)
Lutz, Jörg (SPD)
May, Ulrich (FW) bis 02.12.2019

Meier, Daniela (FW)
Metzler, Rupert (FDP) ab 03.12.2019
Mors, Benjamin (FW) ab 03.12.2019
Moser, Franz (CDU) bis 02.12.2019
Moser, Johannes (FW)
Müller, Wolfram (FW) bis 02.12.2019
Multner, Jürgen (FW) ab 03.12.2019
Nietz, Christof (CDU) bis 01.01.2019
Ostermaier, Arthur (FW) bis 02.12.2019
Quednow, Carsten (FW)
Renkert Dr., Christian (CDU)
Renz, Paul (CDU)
Reuther, Wolfgang (CDU) bis 02.12.2019
Rosenhagen, Lüder Friedrich (Die Grünen) bis 02.12.2019
Sattler, Ira (FW)
Schalajda, Peter (Die Grünen) ab 03.12.2019
Schmid, Andreas (CDU) ab 03.12.2019
Schmid, Philipp (FW) ab 03.12.2019
Schmidt, Bruno (CDU)
Schneucker, Andreas (CDU)
Schreier, Marian (SPD) ab 03.12.2019
Schreiner, Felix (CDU)
Staab, Martin (FW) ab 03.12.2019
Stolz, Rainer (FW) bis 02.12.2019
Thal, Kathrin (Die Grünen) ab 03.12.2019
Thater, Michael (FW)
Tritschler, Hans-Eugen (Die Grünen) ab 03.12.2019
Volk, Bernhard (FW) ab 03.12.2019
Weber, Gabriele (SPD)
Weber, Manfred (CDU) bis 02.12.2019
Wehinger, Hubert (Die Grünen) ab 03.12.2019
Welsch, Jan (SPD) bis 02.12.2019
Zähringer, Markus (SPD) bis 02.12.2019
Zickenheiner, Gerhard (Die Grünen) bis 02.12.2019
Zindeler, Florian (CDU) ab 03.12.2019

Verbandsvorsitzende/r und Verbandsdirektor

Verbandsvorsitzende: Frau Marion Dammann, (FW), bis 02.12.2019

Verbandsvorsitzender: Herr Dr. Martin Kistler (FDP), ab 03.12.2019

Stellvertretende Verbandsvorsitzende:

1. Martin Benz (CDU)
2. Heinz Intveen (SPD) bis 02.12.2019, ab 03.12.2019 Michael Thater (FW)
3. Lüder Friedrich Rosenhagen (Die Grünen) bis 02.12.2019, ab 03.12.2019
Günter Beyer-Köhler (Die Grünen)
4. Dr. Martin Kistler (FDP) bis 02.12.2019, ab 03.12.2019 Ralf Baumert (SPD)

Verbandsdirektor:

Karl Heinz Hoffmann